

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die außerschulische Betreuung der KiTa Lummerland STANDARD



Allgemeine Geschäftsbedingungen für außerschulische Betreuung gültig ab 01.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufnahme / Anmeldung	3
1.1	Betreuungseinheiten	3
1.2	Zusätzliche Betreuungseinheit	3
1.3	Änderungen von Betreuungsverhältnissen	3
2.	Tarife	4
2.1	Ansätze und Rabatte	4
2.2	Höhere Gewalt/ Pandemie und Epidemie	4
2.3	Abwesenheit im Risikobereich der Eltern	4
2.4	Ereignisse im Risikobereich der Bildungs- und Betreuungsinstitution	4
2.5	Rechnungsstellung / Mahnungen / Betreuungsstopp	5
3.	Kündigung - Teilkündigung/ Austritt	5
3.1	Abreden	5
4.	Öffnungszeiten	6
4.1	Module der ausserschulischen Betreuung	6
4.2	Abholen von Drittpersonen	7
4.3	Schulweg ohne Begleitung / kommen oder gehen ohne Begleitung	7
5.	Absenzen / Meldepflicht	7
5.1	Krankheit / Unfall	7
5.2	Geplante Absenzen	8
5.3	Feiertage	8
6.	Krankheit / Unfall / Haftung	8
6.1	Versicherung	9
7.	Werbung	9
8.	Kleider	9
9.	Elternkontakt	9
10.	Trägerschaft / Leitung	9
10.1	Geschäftsleitung KiTa Lummerland	9
10.2	Fachliche Leitung KiTa Lummerland	10
10.3	Qualitätssicherung	10
10.4	Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder	10

Allgemeine Geschäftsbedingungen für auserschulische Betreuung der KiTa Lummerland

1. Aufnahme / Anmeldung

Kinder, welche bereits schulpflichtig sind, brauchen oft nebst der Schule Betreuungseinheiten. In einigen Gemeinden im Kanton Nidwalden, gibt es bereits ein entsprechendes Angebot. Dennoch sind viele Randzeiten nicht abgedeckt.

Die KiTa Lummerland hat sich zum Ziel gemacht, den Eltern bestmögliche Unterstützung zu bieten, um Beruf und Kinder optimal zu vereinbaren.

Die Aufnahme erfolgt nach Besichtigung und einem allfälligen Schnuppern sowie einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind.

Das Anmeldeformular ist auszufüllen. Sie können es direkt in Buochs oder Stans abgeben oder uns zustellen an KiTa Lummerland, Hansmatt 32, 6370 Stans.

1.1 Betreuungseinheiten

Die gebuchte Betreuungseinheit gilt während den 38 Schulwochen. Betreuungen während den jeweiligen Schulferien sind separat zu buchen. (Siehe Ferienbetreuung)

Die Betreuungseinheiten können nicht abgetauscht werden. Kommt ein Kind auf die gebuchte Betreuungseinheit nicht in die Betreuung ist diese dennoch kostenpflichtig und wir verrechnet.

1.2 Zusätzliche Betreuungseinheit

Eltern können jederzeit, während den 38 Schulwochen zusätzliche Betreuungseinheiten buchen, sofern genügend Platz und Personal vorhanden ist.

Diese sind ausschliesslich per Mail in Stans unter mail@kita-lummerland.ch oder in Buochs buochs@kita-lummerland.ch anzufragen. Bei der Bestätigung durch die KiTa Lummerland, gilt die Buchung als verbindlich und kann nicht mehr storniert werden.

Zusätzliche Betreuungseinheiten werden umgehend in Rechnung gestellt und sind sofort zu begleichen.

1.3 Änderungen von Betreuungsverhältnissen

Die vereinbarten Einheiten gelten für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) und können nur gekündigt werden, wenn der Kanton Nidwalden dauerhaft verlassen wird.

Die entsprechenden Dokumente werden von der KiTa Lummerland einverlangt.

Bei einem Wohnortwechsel innerhalb des Kantons, und ein Kind kann nicht mehr zu Fuss gebracht werden oder selbständig in den Kindergarten, sind die Mehrkosten für die Fahrten von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Eine Erhöhung des Betreuungsverhältnisses ist jederzeit möglich, sofern genügend Platz und Betreuungspersonal vorhanden ist. Die Erhöhung muss schriftlich mitgeteilt werden. Die KiTa

Lummerland wird eine entsprechende Bestätigung über das neue Betreuungsverhältnis zustellen, sofern genügend Platz und Personal vorhanden ist.

2. Tarife

2.1 Ansätze und Rabatte

Die Tarife entnehmen Sie bitte der separaten Liste.

Ab dem 2. Kind, bei dem ein schriftlicher Betreuungsvertrag mit der Kita Lummerland besteht, wird jeweils ein Rabatt von 5 % gewährt. Dieser Rabatt wird nur in der Tarifstufe 10 gewährt. Der Rabatt wird auf der monatlichen Rechnung ab dem 2. Kind in Abzug gebracht.

Bei unterschiedlichen Betreuungspensen kann der Rabatt von 5% nur bei dem Kind gewährt werden, welches das kleinere vertragliche Pensum aufweist. Der Anspruch auf Geschwisterrabatt erlischt, wenn nur noch ein Kind mit einem schriftlichen Betreuungsvertrag aus der Familie betreut wird. Vom Rabatt sind die Eingewöhnungszeiten und administrative Pauschalen, sowie ab und zu Betreuungen, zusätzliche Einheiten oder Betreuungen während den Schul-Ferien ausgenommen.

Preise für die stundenweise Betreuung für schulpflichtige Kinder ab obligatorischem Kindergarten:

Pro Kind und Stunde	CHF 16.00
---------------------	-----------

Kinder im freiwilligen Kindergarten, wird der Stundentarif von CHF 22.00 in Rechnung gestellt.

2.2 Höhere Gewalt/ Pandemie und Epidemie

Kann der Betrieb auf Grund höherer Gewalt nicht, oder nur teilweise weitergeführt werden, sind die Tarife aufgrund des Betreuungsverhältnisses trotzdem zu begleichen.

2.3 Abwesenheit im Risikobereich der Eltern

Kann ein Kind die Kita nicht besuchen und liegt die Verhinderung des Kitabesuchs im Risikobereich der Eltern (Verhinderung verursacht durch fremdes oder eigenes Verschulden sowie übergeordnete Gründe z.B. Ferien bzw. Ferienverzögerungen wegen Streik, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, Höhere Gewalt, Flugverspätungen usw., Krankheit, Unfall des Kindes oder in der Familie, Quarantäne etc.), so ist die Verhinderung von den Eltern zu tragen. Die Betreuungskosten werden gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist zu leisten.

2.4 Ereignisse im Risikobereich der Bildungs- und Betreuungsinstitution

Ist die Kita aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen (z.B. unverschuldete behördliche Schliessung z.B. unverschuldete Kantonsärztliche Anordnung wegen Epidemie/Pandemie, trotz Einhaltung der Schutzmassnahmen) nicht in der Lage, die vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, werden die Betreuungskosten gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist zu leisten.

2.5 Rechnungsstellung / Mahnungen / Betreuungsstopp

Die Monatspauschale für den Besuch der ausserschulischen Betreuung in der KiTa Lummerland ist monatlich im Voraus (bis spätestens 26. des Vormonates) zu bezahlen.

Ist die Zahlung nicht pünktlich eingetroffen, wird ein sofortiger Betreuungsstopp ab dem 01. des Folgemonats verhängt.

Zahlungen am Postschalter sind CHF 5 zusätzlich zu begleichen.

Beim Ausbleiben der Zahlungen für die in Rechnung gestellten Betreuungstage und allfälligem Inkasso, kann die KiTa Lummerland den Vertrag fristlos kündigen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes führt.

Mahnspesen sind zahlungspflichtig. Für die erste Mahnung werden CHF 20.00 zur Zahlung fällig, für die zweite Mahnung CHF 40.00. Aussprechen eines Betreuungsstopps, resp. Aufheben eines Betreuungsstopps wird je mit CHF 80.00 als administrativen Aufwand verrechnet.

5% Verzugszins nach OR sind ab Verzug geschuldet.

Für die Löschung, resp. den administrativen Aufwand pro Betreuung Nummer stellt die KiTa Lummerland CHF 50.00 in Rechnung. Erst wenn diese ebenfalls vollständig beglichen ist, wird die Betreuung aus dem Register gelöscht.

Für die Steuern empfehlen wir die monatlichen Rechnungen aufzubewahren, um diese der Steuerbehörde vorzulegen. Ein separat erstellter Auszug für die Steuerbehörde wird separat mit CHF 55.00 in Rechnung gestellt.

3. Kündigung - Teilkündigung/ Austritt

Die ausserschulische Betreuung wird für ein Schuljahr abgeschlossen und ist nur kündbar, wenn die Erziehungsberechtigten und das Kind den Kanton Nidwalden dauerhaft verlassen wird.

Das Schuljahr wird jeweils vom 01.08. – 31.07 des Folgejahres berechnet.

Unter dem Schuljahr kann der Vertrag aufgehoben werden, wenn dauerhaft aus dem Kanton Nidwalden wegzieht. Die entsprechenden Belege werden von der KiTa Lummerland eingefordert.

Die KiTa Lummerland kann einen Betreuungsvertrag per sofort aufheben, wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

3.1 Abreden

Unsere Mitarbeitenden sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, welche über den Betreuungsvertrag und die AGB's hinausgehen.

4. Öffnungszeiten

	Bringzeit	Abholzeit
Ganzer Tag	06.30 bis 08.25 Uhr	16.30 bis 18.25 Uhr
Halber Tag Vormittag Mit Essen	06.30 bis 08.25 Uhr	13.00 bis 13.25 Uhr
Halber Tag Vormittag Ohne Essen	06.30 bis 08.25 Uhr	11.00 bis 11.25 Uhr
Halber Tag Nachmittag Mit Essen	11.00 bis 11.25 Uhr	16.30 bis 18.25 Uhr
Halber Tag Nachmittag Ohne Essen	13.00 bis 13.25 Uhr	16.30 bis 18.25 Uhr

KiTa Lummerland ist das ganze Jahr geöffnet. Die Einrichtung bleibt nur an den eidgenössischen- und kantonalen Feiertagen geschlossen. Vor einem Feiertag, schliesst die KiTa Lummerland um 17.30 Uhr. Ausnahme bilden der 24. Dezember und 31. Dezember, da schliesst die KiTa Lummerland bereits um 15.00 Uhr.

Kinder können ausserhalb der Bring- und Holzeiten geholt werden. Damit der Tagesablauf gewährt werden kann, ist dies frühzeitig mit der KiTa Leitung oder einer Fachperson zu vereinbaren. Nur so kann gewährt werden, dass der Tagesablauf reibungslos läuft.

Eltern haben sich an die vereinbarten Zeiten zu halten und sind gebeten das Kind pünktlich in Empfang zu nehmen, resp. zu bringen.

Bringen und Abholen während bis 15 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit	CHF	40.00
Bringen und Abholen während 16-30 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit	CHF	80.00
Bringen und Abholen während 31-45 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit	CHF	120.00
Bringen und Abholen während 46–60 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit	CHF	180.00

Dies wird schriftlich festgehalten und muss von der abholenden Person unterzeichnet werden.

Dieser Tarif versteht sich pro Kind und wird jeweils in Rechnung gestellt. Auf diese Tarife werden keine Geschwisterrabatte oder einkommensabhängige Tarife gewährt.

Der Betrag ist per sofort zur Zahlung fällig.

Die KiTa Lummerland übernimmt keine Verantwortung sobald das Kind / die Kinder durch die abholende Person in Empfang genommen wurden.

4.1 Module der ausserschulischen Betreuung

- Betreuung vor der Schule ab 06.30 bis Schulbeginn inkl. Morgenessen
- Mittagstisch mit Betreuung
- Nachmittagsbetreuung ab 15.00 Uhr inkl. Zvieri
- Vormittagsbetreuung / Nachmittagsbetreuung und ganz Tagesbetreuung, wenn der Schulbetrieb nicht stattfindet oder das Kind keinen Unterricht hat.

4.2 Abholen von Drittpersonen

Falls das Kind ausnahmsweise nicht von der normalerweise zuständigen Person abgeholt wird, muss dies der KiTa Lummerland aus Sicherheitsgründen vorgängig per Mail unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Adresse, sowie Geburtsdatum der Drittperson mitgeteilt werden. Beim Abholen muss sich die Drittperson mittels offiziellen Dokuments ausweisen.

Stans mail@kita-lummerland.ch

Buochs buochs@kita-lummerland.ch

Das Personal der KiTa Lummerland ist berechtigt eine Kopie des entsprechenden Ausweises zu erstellen.

4.3 Schulweg ohne Begleitung / kommen oder gehen ohne Begleitung

Wird kein holen oder bringen vereinbart, obliegt der Schulweg ausschliesslich der Erziehungsberechtigten. Die KiTa Lummerland verpflichtet sich, die Kinder pünktlich loszuschicken, damit diese pünktlich in der Schule oder zu Hause ankommen.

Kommt ein Kind selbständig von zu Hause oder von der Schule in die KiTa und kommt dieses nicht pünktlich an, werden die Eltern verständigt.

Beim Bringen und Holen kann es in Einzelfällen zu kleinen Wartezeiten kommen (z.B. bei erhöhtem Verkehrsaufkommen etc.) Es ist die Aufgabe der Erziehungsberechtigten mit den Kindern dies einzuüben, dass diese vor dem Schulhaus warten.

Die Kinder werden nicht im Schulhaus abgeholt, sondern an dem vereinbarten Platz vor der Schule. Ziehen KindergärtnerInnen die Kinder vor dem offiziellen Schulschluss an, ist die abholende Person nicht früher vor Ort.

Abholen gilt Schulschluss (Klingeln) plus 5 Minuten.

5. Absenzen / Meldepflicht

5.1 Krankheit / Unfall

Bei Krankheit oder Unfall muss das Kind bis spätestens um 08.00 Uhr abgemeldet werden. Bei krankheitsbedingter oder unfallbedingter, Absenz wird der bestätigte Tarif verrechnet. Dies gilt auch bei Abmeldung für Frei oder weitere Gründe.

Änderungen von Schulzeiten (Früherer Beginn, späterer Beginn, oder früher Schule aus etc.) oder andere Veränderungen müssen uns mindestens einen Arbeitstag vorher per Mail mitgeteilt werden. Ansonsten können wir auf diese nicht eintreten.

Stans mail@kita-lummerland.ch

Buochs buochs@kita-lummerland.ch

Das gleiche gilt, wenn der Kanton oder Bund eine Quarantäne oder Isolation anordnet. Der bestätigte Tarif wird in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung durch die KiTa Lummerland.

5.2 Geplante Absenzen

Melden Sie uns Ihre Absenzen frühzeitig, damit wir und Sie planen können.

5.3 Feiertage

Kita Lummerland hat an den kantonalen und eidgenössischen Feiertagen geschlossen. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Fällt eine gebuchte Einheit auf einen Feiertag ist diese zu begleichen und wird normal in der Montas Pauschale in Rechnung gestellt.

Es gibt keine Reduktion der Pauschale bei Feiertagen.

6. Krankheit / Unfall / Haftung

Bei schwerer Krankheit oder Unfall bleibt das Kind zu Hause, resp. haben die Eltern das Kind unverzüglich abzuholen.

Kinder, welche in der Schule oder Kindergarten erkranken, werden nicht von der KiTa Lummerland abgeholt. Die Schule / Kindergarten hat die Erziehungsberechtigten aufzubieten.

Als schwere Krankheit gelten:

- Ansteckende Erkrankungen, oder den Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung, bei denen von einer Gefährdung der anderen Kinder ausgegangen wird / werden muss, und / oder Fieber über 38 Grad.

Das Kind darf die Einrichtung erst wieder nach vollständiger Genesung besuchen. Als Nachweis kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

- Bei leichten Erkrankungen, wie z.B. Erkältungen, dürfen die Kinder die KiTa besuchen sofern Sie kein Fieber haben und sie am KiTa Alltag teilnehmen können. Die Kita Leitung oder eine der Fachpersonen entscheidet, ob ein krankes Kind die Kita besuchen kann, resp. ob es nach Hause geholt werden muss. Die Eltern werden benachrichtigt, damit diese das Kind umgehend abholen.

Bei Unfall oder besonderen Krankheitssymptomen, ist die KiTa Lummerland berechtigt einen Notarzt aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Durch Krankheit und Unfall verursachte Spesen (z.B. Transport ins Spital, oder Kinderarzt) gehen vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Allergien und sonstige Empfindlichkeiten sind bei der Aufnahme zu melden und mittels pädiatrischen Arztzeugnisses zu belegen. Auf vom Pädiater verordnete Diäten wird Rücksicht genommen. religiöse oder kulturelle Besonderheiten werden nach Möglichkeit respektiert. Esswaren oder Getränke sind den Kindern nicht mitzugeben.

Kinder, die an einer oder mehreren Allergien leiden (ausschliesslich pädiatrisches Attest mit Diät Verordnung) und für welche separat eingekauft und gekocht werden muss, wird für den Mehraufwand CHF 20.00 pro ganzen Tag, resp. CHF 15.00 pro halben Tag in Rechnung gestellt. Es steht den Eltern frei, das Essen für alle Mahlzeiten in diesem speziellen Fall selbst mitzubringen. Bei einer Verpflegung durch die Eltern, entfällt die zusätzliche Essenspauschale. Die Essenspauschale wird auch erhoben, wenn das Kind krank ist.

Unser Notfallarzt ist Dr. Bodenmüller / Dr. Koch, Buochserstrasse 2, 6370 Stans 041 612 15 05

Reglement gültig ab 01.04.2024

Dr. med. FMH für Kinder- und Jugendmedizin.

6.1 Versicherung

Das Kind muss von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Bei der Aufnahme in der KiTa Lummerland sind je eine Kopie des Impfausweises, und des Versicherungsausweises der Krankenkasse abzugeben.

Die Eltern haften über die Privathaftpflichtversicherung für ihre Kinder.
KiTa Lummerland verfügt über eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung bei der Axa Winterthur Versicherungen, Generalagentur in Kriens.

7. Werbung

Das Personal ist berechtigt Fotos von den Kindern für eigene Zwecke zu verwenden, wie z.B. interner Aushang, Alben, Collagen etc. Die Fotos dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Fotos welche zu Werbezwecken in den Printmedien genutzt werden, brauchen das schriftliche Zugeständnis eines Elternteils.

8. Kleider

Jedes Kind soll immer genügend wettergerechte Ersatzkleidung in der KiTa Lummerland haben.

Die persönlichen Utensilien können bei KiTa Lummerland, in einem eigenen Fach deponiert werden. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass die Kinder immer genügend Ersatzkleider und wettergerechte Kleidung und Schuhe dabei haben.

Wir empfehlen die persönlichen Kleider, wie auch Kappen, Handschuhe, Regenbekleidung, Brillen etc. anzuschreiben, damit keine Verwechslungen stattfinden können.

Die KiTa Lummerland übernimmt keine Haftung für verlorene, unauffindbare oder defekte Gegenstände.

9. Elternkontakt

Der Kontakt mit den Eltern ist uns wichtig.

Immer wenn die Kinder gebracht und geholt werden soll ein Austausch stattfinden. Die Erzieherinnen werden bei der Abholung jeweils über das Tagesgeschehen informieren. Aus diesem Grund bitten wir bei den Abholzeiten, sich genügend Zeit einzuplanen, damit die jeweilige abgehende Person das Feedback in Ruhe abgeben kann.

Elterngespräche für Kinder ab dem Kindergarten finden ausschliesslich mit dem Kindergarten oder der Schule statt.

10. Trägerschaft / Leitung

Träger der KiTa Lummerland ist der Verein KiTa Lummerland mit Sitz in Stans.

10.1 Geschäftsleitung KiTa Lummerland

Die Geschäftsleitung führt die KiTa Lummerland in administrativen, organisatorischen, juristischen und personellen Belangen.

Reglement gültig ab 01.04.2024

10.2 Fachliche Leitung KiTa Lummerland

Die KiTa Leitung ist für die fachliche und pädagogische Führung, sowie deren reibungslosen Ablauf der KiTa Lummerland verantwortlich. Unterstützt wird die KiTa Leitung durch ein Team von versierten Fachleuten.

Die ausgebildeten Personen sind die ersten Kontaktpersonen / Ansprechpartner der Eltern.

Weitere entsprechende Mitarbeitende, Ausgebildete, Lernende, PraktikantInnen und Zivildienstleistende, engagieren sich für die Kinder in der KiTa Lummerland und ihre wertvolle Aufgabe.

10.3 Qualitätssicherung

Für Anregungen, bei Problemen, oder Reklamationen, steht den Eltern das ausgebildete Betreuungspersonal vor Ort zur Verfügung. Ebenso die KiTa Leiterin für beide Standorte.

Die Kita Lummerland ist offen für konstruktive Kritik, da sie die Qualität der Bereuungsdienstleistung stetig verbessert.

Zur Überprüfung und Verbesserung der täglichen Arbeit, reflektieren die Mitarbeitenden ihre Arbeit regelmässig durch täglichen Austausch im Team. Mindestens einmal pro Monat findet eine Teamsitzung statt.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit Weiterbildungen zu besuchen.

10.4 Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder

Die KiTa Lummerland bietet komplett losgelöst vom KiTa Alltag die Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder an. Eine Vermischung der beiden Angebote ist nicht möglich. Es können auch keine gebuchten Tage in der KiTa Lummerland auf das Ferienangebot transferiert werden.

Die Ferienbetreuung muss mindestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Schulferien bei uns eingetroffen und gebucht sein.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB's gültig ab 01.04.2024 gelesen und verstanden zu haben, und erklären gleichzeitig Ihr Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte
